



AMT:	
Sachgebiet:	2
Vorlagen.Nr.:	2016/067
Datum:	07.03.2016

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	15.03.2016	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 07.03.2016 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 07.03.2016 Oberbürgermeister
---------------------------------------------------	-----------------	---------------------------------------------------------

Bearbeiter:	Monika Erdel	Zimmer: 3.1
E-Mail:	monika.erdel@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-2000
Maßnahme:		

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016, das Investitionsprogramm 2015 - 2019 und die Finanzplanung 2015 - 2019 sowie über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe

Beschlussentwurf:

A) Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung und des § 6 der Satzung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	47.476.440 €
und im	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.465.300 €
ab.		

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.170 €
und im	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	66.870 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.423.430 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.340.000 € festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 315 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 315 v. H.

2. Gewerbsteuer 360 v.H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

B) Haushaltsplan

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2016 den Entwurf des Haushaltsplanes in der vorgelegten Fassung, bestehend aus:

- Gesamtplan
- Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit Deckungsvermerken und sonstigen Vollzugsbestimmungen
- Sammelnachweis
- Stellenplan

C) Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2015 bis 2019 mit folgenden Summen.

für 2015	58.848.200 €
für 2016	59.941.740 €
für 2017	69.170.170 €
für 2018	61.552.790 €
für 2019	57.102.400 €

und das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm mit folgenden Summen:

für 2015	13.291.430 €
für 2016	12.465.300 €
für 2017	21.227.550 €
für 2018	13.003.700 €
für 2019	8.160.200 €

D) Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2016 den Entwurf des Sonderhaushalts der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen in der vorgelegten Fassung mit folgenden Summen:

Verwaltungshaushalt	6.170 €
Vermögenshaushalt	66.870 €

Sachvortrag:

Siehe "Vorbericht der Stadtkämmerei zur Haushaltsverabschiedung" vom 07.03.2016 sowie "Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen" vom 07.03.2016.

Anlagen:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Vorbericht zur Haushaltsverabschiedung